



Hinweise für die Organisation und Durchführung der Beisetzung von Feuerwehrangehörigen. (Beisetzungsordnung)

Grundsätzliches für Uniformträger:

- Wer in Uniform eine Kirche betritt, nimmt vor der Tür die Kopfbedeckung ab.
- Die Kopfbedeckung (Mütze) wird unter dem linken Unterarm, mit der Kokarde nach vorn, die Mützenöffnung nach innen, getragen. Das Barett wird in die Tasche gesteckt.
- Helme bleiben, außer auf Kommando, grundsätzlich auf.

Vorbereitungen einer Beisetzung:

- Im Todesfall nimmt der Leiter der zuständigen Feuerwehr, ggf. in Begleitung eines Zug- oder Gruppenführers oder im Ausnahmefall ein, von ihm mit der Organisation der Teilnahme der Feuerwehr an der Trauerfeier beauftragten Verantwortlichen (im Folgenden nur Beauftragter genannt), die Verbindungen zu den Familienangehörigen auf. Alle anderen Angehörigen der Feuerwehr handeln als Feuerwehrangehörige nur nach Weisung dieses Beauftragten, um z.B. weitere spezifische Absprachen zu treffen.
- Durch den Leiter der Feuerwehr oder dem Beauftragten ist neben der frühzeitigen Kondolenz, den Familienangehörigen auch Rat und Hilfe durch die Feuerwehr anzubieten. Sie sind weiterhin zu befragen, ob bei der Trauerfeier die Anwesenheit der Feuerwehr in Uniform erwünscht ist und ob die Feuerwehr Ehrenwache stehen darf. Es ist auch zu erfragen, ob zusätzliche Abschiedsworte durch die Feuerwehr in der Halle oder am Grabe (Vorzugsvariante) gesprochen werden dürfen.
- Bei tödlichem Dienstunfall, wo die Kosten der Träger übernimmt, wird empfohlen:
 - Ehrenwache,
 - Fahne,
 - Mütze auf dem Sarg,
 - Ordenskissen vor dem Sarg.
- Wenn in der Feuerwehr vorhanden, sollte man bei einem besonders verdienstvollen Verstorbenen auch fragen ob die „Feuerwehr – Fahne“ mitgeführt werden darf, ob ein Ordenskissen angebracht ist, ob der Musik- bzw. Spielmannszug spielen darf usw.
- Bei einem Urnenbegräbnis wird nur ein Gesteck, bei einer Erdbestattung je nach finanzieller Möglichkeit auch ein Kranz gegeben. Immer mit Schleife und einer Trauerkarte in der auch das Sammelgeld steckt.

Beispiel für einen Schleifenaufdruck:

Seite 1 : „Ein letztes Gut Wehr“

Seite 2 : „Freiwillige Feuerwehr.....“



Beisetzung:

Allgemeines:

- Hauptaugenmerk ist immer auf ein einheitliches Auftreten der Feuerwehr zu richten. Ist die Uniform nicht vollständig vorhanden, geht der Feuerwehrangehörige grundsätzlich in Zivil am Ende der Delegation. Auf Befehl kann auch saubere Einsatzkleidung getragen werden. Die Mannschaft tritt immer in einheitlicher und sauberer Kleidung auf, welche der Wehrführer je nach herrschenden Witterungsverhältnissen vorher festgelegt hat.

Zur Dienstuniform gehören:

- schwarze Schuhe
- dunklen Socken / Strümpfe
- Schirmmütze
- Selbstbinder (Krawatte)
- Oberhemd
- lange Tuchhose
- Dienstock.

Eigene Auszeichnungen werden nur als Interimsspange getragen. Die Kameraden sollten während der gesamten Trauerfeier in würdiger Haltung stehen. Die Kopfbedeckung bleibt außerhalb der Trauerhalle bis zum Verlassen des Friedhofes auf.

Ehrenwache:

- Für die Ehrenwache ist ein Gruppenführer als Verantwortlicher einzusetzen.
- Er regelt alle Maßnahmen der Ehrenwache während der Trauerfeier.
- Als Ehrenwache sind möglichst gleich große Kameraden und Kameradinnen auszuwählen.
- Bei einer Urnenbestattung stehen 2 bis maximal 4 Angehörige der Feuerwehr.
- Bei einer Erdbestattung stehen 4 bis maximal 6 Angehörige der Feuerwehr
- War der verstorbene Kamerad/Kameradin ein Leiter bzw. Führungskraft sollte nach Möglichkeit auch die Ehrenwache aus Führungskräften bestehen.
- Für die Ehrenwache sind zwei Reservekräfte zu bestimmen.
- Das Tragen, Fahren und Absenken des Sarges/Urne durch die Ehrenwache ist möglich und ist unbedingt mit den Angehörigen, Redner/Pfarrer und Bestatter abzustimmen.

Hinweise für die Ehrenwache:

- Vorher noch mal austreten gehen.
- Kein Alkohol vorher Trinken.
- Gegen eventuellen Durst einen Kieselstein in den Mund nehmen.
- Nie auf die Trauernden schauen! Einen Punkt suchen, an dem man sich ablenken kann.
- Beim Stehen Grätschstellung einnehmen, die Füße ca. Schulterbreite auseinander halten. Dabei kann das Körpergewicht abwechselnd auf die einzelnen Füße unbemerkt verlagert werden. Die Hände sind an den Hosenbeinen leicht zur Faust geballt.



- Wenn der Schweiß in die Augenbraue dringt oder Tränen kommen, durch Stirn runzeln oder leichtes seitliche Neigen des Kopfes den Schweiß, die Tränen ableiten. (Nicht mit der Hand abwischen, lieber die Augen so lange geschlossen halten).
- Für mindestens halbstündige Ablösung muß gesorgt sein.

Anzugsordnung der Ehrenwache:

1. Dienstuniform, schwarze Halbschuhen, Feuerwehrhelm ohne Nackenleder (nachleuchtend oder schwarz) und Koppel.
(bevorzugte Sparvariante).
2. Dienstuniform, Feuerwehrstiefel, wobei die Hosenbeine über den Stiefeln getragen werden, Helm ohne Nackenleder (nachleuchtenden oder schwarzen) und weißes Koppelzeug mit weißen Handschuhen. Der Schulterriemen wird unter dem rechten Schulterstück mit der Schnalle nach vorn getragen.
(allgemeine Vorzugsvariante).

Aufziehen der Ehrenwache

- Die Ehrenwache ist nach Möglichkeit bevor die Angehörigen die Trauerhalle betreten, am Sarg angetreten.
- Nimmt die Trauerfamilie vor der offiziellen Trauerfeier im engsten Kreis Abschied steht keine Ehrenwache.
- Auch am offenen Sarg steht keine Ehrenwache.
- Die Kameraden marschieren in die Halle **ohne** Ehrenbezeugung bis zu ihren Stellplätzen, wenden sich und nehmen o.g. Grundstellung ein.

Auf dem Weg von der Trauerhalle zur Grabstelle / zum Fahrzeug:

- Wenn der Urnenträger / die Sargträger kommen, tritt die Ehrenwache nachdem sich die Träger verneigt und den Weg von den Kränzen und Blumen beräumt haben, gleichzeitig zur Seite. In engen Trauerhallen kann nach einem vereinbarten Zeichen die Ehrenwache gleichzeitig die Trauerhalle verlassen und ordnet sich außerhalb der Trauerhalle so, dass sie den vorbeikommenden Sarg/Urne problemlos begleiten können.
- Das Ordenskissen wird durch einen Ordenskissenträger aufgenommen und vor dem Sarg/Urne bis zur Grabstelle/Auto mit beiden Händen getragen.
- Auf dem Weg zur Grabstelle begleitet die Ehrenwache den Verstorbenen, neben dem Sarg im Gleichschritt gehend, bis kurz vor der Grabstelle und nimmt an der Grabstelle Aufstellung.
- Auf dem Weg zum Fahrzeug begleitet die Ehrenwache den Verstorbenen neben dem Sarg bis zum Fahrzeug und nimmt neben dem Sarg, mit dem Gesicht zum Sarg, ohne Ehrenbezeugung Aufstellung bis das Fahrzeug weg fährt.

Am Grabe:

- An der Grabstelle nimmt die Ehrenwache und der Ordenskissenträger am Kopfende Aufstellung bis die Trauerfeier beendet ist (bis die Trauergäste die Grabstelle verlassen haben).



- Beim Absenken des Verstorbenen oder Verlassen des Friedhofes kann in Ausnahmefällen auch die Ehrenwache Ehrenbezeugung erweisen. Ist aber nicht erforderlich aber immer vorher mit dem Beauftragten abzustimmen.

Reihenfolge des Trauerzuges

- Es wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:
 - der Musik- bzw. Spielmannzug,
 - der Ehrenzugführer,
 - die Fahnenträger,
 - der Ehrenzug (ca. 20 Feuerwehrangehörige), (wird kein Ehrenzug gebildet, gehen die Feuerwehrangehörigen anstelle des Ehrenzuges),
 - die Kranzträger,
 - der Ordenskissen Träger vor dem Sarg,
 - Sarg mit Sargträger,
 - die Fackelträger neben dem Sarg,
 - hinter dem Sarg die nächsten Angehörigen,
 - restliche Trauergefolge, darunter im geschlossenen Block die Feuerwehrangehörigen, die nicht zum Ehrenzug gehören
- Die Fahnenträger nehmen aus dem Marsch heraus am Kopfende des Grabes neben der Ehrenwache Aufstellung. Beim Herablassen der Urne / des Sarges wird die Fahne gesenkt.
- Das Ordenskissen wird vor Herablassen des Sarges auf das Fußende des Sarges abgelegt.

Übrige Angehörige der Feuerwehr:

Vor der Trauerfeier:

- Die Feuerwehr trifft sich, wenn möglich, vor dem Friedhof oder im Abstand zur Trauerhalle um die anderen Trauergäste nicht bei ihrer Andacht zu behindern.
- Nachdem die Angehörigen die Trauerhalle betreten haben, marschiert die Feuerwehr, Wehrführung maximal 3 Angehörige voran, in zweier Reihe zur Trauerhalle.

In der Trauerhalle:

- Die Wehrführung tritt mit Kopfbedeckung auf dem Kopf in die Trauerhalle an die Urne / den Sarg. (Dabei halten die übrigen Angehörigen der Wehr einen Abstand von mindestens 2 Meter).
- Der mittlere der 3 oder der rechte der 2 Kameraden legt den Kranz, das Gebinde, ohne weitere Korrektor der Schleifen nieder und tritt rückwärts zurück.
- Die beiden anderen Wehrführungsmitglieder oder der Leiter der Feuerwehr / der Beauftragte treten oder tritt danach vor, ordnen die Schleifenbänder und treten / tritt ebenfalls rückwärts zurück.
- Danach grüßen alle auf ein vereinbartes leises Zeichen gleichzeitig durch Ehrenbezeugung den Verstorbenen und treten mit Linksdrehung von der Urne / vom Sarg ab.



- Die Wehrführung / der Beauftragte kondoliert der unmittelbaren Hinterbliebenen (maximal erste Reihe).
- Wurde festgelegt, dass in der Halle ausnahmsweise nur die Wehrführung kondoliert (z. B. bei mehr als 50 Angehörige der Feuerwehr) hat das der Leiter / Beauftragte bei der Kondolenz den Hinterbliebenen mit kurzer Begründung entsprechend mitzuteilen. Danach nehmen die Kameraden die Kopfbedeckung ab, tragen sie unter den linken Unterarm mit der Kokarde nach vorn und nehmen Platz oder Aufstellung an der Hallenwand. Ist in der Halle kein Platz, verlassen die Kameraden die Halle und nehmen draußen Aufstellung. Die Kopfbedeckung bleibt dann ständig auf.
- Die jeweils weiteren 2 Angehörigen der Feuerwehr treten an die Urne / den Sarg. Nach einem vereinbarten leisen Zeichen grüßen auch sie durch Ehrenbezeugung und wenden sich nach der Linksdrehung an die Hinterbliebenen zur Kondolenz. (alles andere wie Wehrführung).
- Hat der Beauftragte festgelegt, dass nur die Wehrführung oder erst am Grabe kondoliert wird, begeben sich die Feuerwehrangehörigen nach der Ehrenbezeugung unmittelbar zum Platz. Bleiben sie in der Halle nehmen sie auf dem Weg zum Platz die Kopfbedeckung ab und tragen sie mit der Kokarde nach vorn unter dem linken Unterarm.
- Erfolgt die Kondolenz der Mannschaft in der Halle, treten immer 2 Kameraden / Kameradinnen an den Sarg / der Urne und grüßen durch Ehrenbezeugung gleichzeitig. Ein zusätzliches Verneigen entfällt dabei. Nach Linksdrehung kondolieren sie den Angehörigen.

Auf dem Weg zum Grab / Leichenwagen:

- Die Angehörigen der Feuerwehr stellen sich rechts und links am Weg auf.
- Wird der Verstorbene vorbeigetragen / vorbeigefahren erweisen alle Angehörigen in „Stillgestanden“ so lange Ehrenbezeugung, bis der Verstorbene den letzten Feuerwehrangehörigen passiert oder den Leichenwagen erreicht hat. Erst dann Beenden alle Feuerwehrangehörige gleichzeitig die Grußerweisung.
- Nach den Trauergästen schließen sich die Feuerwehrangehörigen dem Trauerzug an. Dabei reihen sich die Angehörigen in zweier Reihe von der Trauerhalle beginnend automatisch ein. (Reißverschluss)
- Wird der Verstorbene zur Einäscherung weggefahren, bleiben die Feuerwehrangehörigen bis zur Abfahrt des Leichenwagens in der Reihe stehen.

Am Grabe:

- Die Angehörigen der Feuerwehr stellen sich so in Doppelreihe auf, dass nach den Abschiedsworten des Wehrführers / Beauftragten, die Kameraden paarweise an das Grab treten können.
- Während des Senken des Sarges erweisen alle Uniformierten Ehrenbezeugung. (Nach Möglichkeit sollte die Musik dabei „Ich hatt` einen Kameraden“ intonieren).
- Nach dem Abschied der Verwandten, staatlichen und kommunalen Vertreter, tritt der Wehrführer / Beauftragte an die Grabstelle. Er verbeugt sich nimmt die Beigabe (Sand und oder Blumen) und streut sie in die Grube und spricht die Abschiedsworte mit dem Gesicht in etwa Richtung Trauernden gewandt. Zum Abschluss seiner Worte, mit dem >letzten „Gut Wehr“<, erweist er die



Ehrenbezeugung und geht zu den Familienangehörigen um nochmals sein Beileid zu versichern. Die Mütze bleibt ständig auf.

- Sind keine Abschiedsworte vorgesehen geht die Wehrführung zum Grab, verbeugen sich, streuen die Beigabe einzeln in die Grube, verharren und erweisen danach gemeinsam die Ehrenbezeugung. Anschließend gehen sie, wenn gewünscht zu den Familienangehörigen um nochmals ihr Beileid zu versichern.
- Nach der Wehrführung gehen die übrigen Feuerwehrangehörigen paarweise zum Grab, verneigen sich gleichzeitig, streuen einzeln die Beigabe in die Grube, verharren und erweisen danach gemeinsam die Ehrenbezeugung. Anschließend gehen sie zu den Familienangehörigen um ihr Beileid zu versichern. Danach nehmen die Feuerwehrangehörigen in der Formation wieder Aufstellung. Dort verbleiben sie bis die Trauergäste die Grabstelle verlassen haben oder der geschlossene Abmarsch befohlen wird. Erst nach dem Friedhof kann die Formation aufgelöst und Marscherleichterung befohlen werden.
- Es kann, aber auch wieder nur für Ausnahmefälle, befohlen werden, dass die Kondolenz am Grabe für die Mannschaft ebenfalls entfällt. (z.B. wenn der Ehepartner sehr krank ist und die lange Kondolenz zur Qual werden kann). Dann kondoliert nur die Wehrführung. Die Feuerwehrangehörigen gehen dann ohne Kondolenz nach der Ehrenbezeugung an ihren Platz in der Formation zurück.

Anmerkung:

Die Erarbeitung dieser Hinweise durch den Fachausschuss des LFV BB e.V. basiert in Anlehnung auf die Richtlinie des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. für Trauerparaden der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Jahre 1969 und Hinweisen des Fachbereiches Historik des KfV Spree-Neiße e.V..

Januar 2016